

II-6415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

16. Jänner 1989

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/252 -Pr. 2/88

2998/AB

1989 -01- 25

zu 3063/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3063/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer und Mitunterzeichner vom 2. Dezember 1988 betreffend Mülldeponie Kappern bei Marchtrenk, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1

Nach den mir vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung vorgelegten Informationen war der gegenständliche Ablagerungsplatz kurzzeitig mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 24. Juni 1974 bis zum 31. Dezember 1974 wasserrechtlich bewilligt.

Für diesen kurzen Bewilligungszeitraum wurde damals der ungeordnete Zustand der Deponie von der Behörde toleriert, aber es wurden gleichzeitig Pläne und Projektunterlagen zur Errichtung einer regionalen Rottedeponie bzw. einer lokalen Verdichtungsdeponie verlangt, da seinerzeit die Errichtung einer regionalen Rottedeponie für die Bezirke Wels-Land und Linz-Land im Bereich der Ortschaft Kappern vorgesehen war.

Trotz des Ablaufes der Bewilligungsfrist wurde die Mülldeponie bis ins Jahr 1983 weiter betrieben, wobei Haus-, Sperr-

- 2 -

und Industriemüll abgelagert wurde, ohne dass die verlangten Projektunterlagen vorgelegt wurden.

Bei einer wasserrechtlichen Verhandlung am 18. Juni 1980 wurde der Zustand der Deponie, insbesondere die fehlende Basisabdichtung kritisiert und Grundwasseruntersuchungen vorgeschlagen. Bewilligungsbescheid wurde keiner erlassen.

Seit dem Jahr 1987 wurden im Bereich der Mülldeponie Kappern von der Oberösterreichischen Kraftwerke AG. und auch vom Amt der Landesregierung unregelmäßig qualitative Grundwasseruntersuchungen, zuletzt im Mai 1988, durchgeführt.

Bei diesen Untersuchungen konnten nur geringe Grundwasserverunreinigungen festgestellt, nicht aber deren eindeutige Urheberschaft nachgewiesen werden. Trotzdem ist auch bei der Mülldeponie Kappern (wie bei allen Haus- Sperr- und Betriebsmülldeponien, die eben deshalb wasserrechtlich bewilligungspflichtig sind) mit dem Entstehen von Abwässern und Grundwasserverunreinigungen zu rechnen.

Im Jahre 1983 wurde von der Wasserrechtsbehörde ein Verfahren zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes eingeleitet.

Damals wurden drei Sanierungsvarianten vorgeschlagen, die allerdings alle von der Marktgemeinde Marchtrenk entschieden abgelehnt wurden. Das Verfahren zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes konnte bis heute nicht abgeschlossen werden.

ad 2

Im August 1988 wurde mir von der Oberösterreichischen Landesregierung eine Altlastenliste vorgelegt, in der auch die Deponie Kappern bei Marchtrenk enthalten ist.

- 3 -

ad 3

Die Sachverständigen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung haben als Mindestmaßnahme eine oberflächliche mineralische Abdichtung und eine darüberliegende Drainschicht verlangt, die eine Grundwasserverunreinigung jedoch nur mindern, nicht aber ausschließen können.

Daher wäre der Umschließung oder der Entfernung der Abfälle der Vorzug zu geben, wobei anzumerken ist, daß laut Auskunft der Oberösterreichischen Landesregierung das wasserrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

ad 4

Die Sanierung gefährlicher Altlasten in Österreich stellt ein dringendes Anliegen im Bereich des Umweltschutzes dar. Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde ein Altlastensanierungsgesetz ausgearbeitet, das sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindet.

Primär wird vom Verursacherprinzip auszugehen sein. Es wird aber, wie auch die Erfahrungen im Ausland zeigen, nicht immer möglich sein den Verursacher namhaft zu machen und zum vollen Leistungersatz heranzuziehen. Für derartige Fälle sollen, durch die in Diskussion stehende Abgabe auf zu deponierenden Abfall, die für dringend notwendige Maßnahmen erforderlichen Mittel rasch bereitgestellt werden.

